



Hygieneplan Lessing-Gymnasium für die Wiederaufnahme des Präsenz-Unterrichts ab dem 18.Mai 2020

Der vorliegende Hygieneplan ist eine Anpassung der Hygienebestimmungen des Hessischen Kultusministeriums an die Gegebenheiten am Lessing-Gymnasium Stand 18.05.2020

https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_fuer_die_schulen.pdf

Für die Wiederaufnahme des Präsenz-Unterrichts am 18.Mai 2020 hat die Schule folgende Hygieneregeln aufgestellt:

1.) Zugänge und Verlassen des Schulgebäudes

1. Der Zugang zum Schulgelände ist ausschließlich über die Hansaallee möglich. Der Eingang Fürstenbergerstr. ist geschlossen.
2. Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden, beachten den Sicherheitsabstand von 1,50 Meter.
3. Der Zugang und das Verlassen des Schulgebäudes erfolgen einzeln, für die SuS., die in 001/002, 101/102 etc. unterrichtet werden über das Foyer, für die Räume 005/ 008, 105/108 etc. über das hintere Treppenhaus Richtung Hansaallee.
4. An beiden Ein- und Ausgängen achten Lehrkräfte als Aufsichten außerhalb des Gebäudes auf die Einhaltung des Abstandsgebots.
5. Beim Zutritt der SuS. in das Schulgebäude sind die Klassenräume bereits durch die Lehrkräfte geöffnet, so dass die Wartezeiten vor den Räumen entfallen.
6. Das Verlassen der Unterrichtsräume erfolgt einzeln unter Aufsicht der Lehrkraft und unter Wahrung des Abstandsgebotes.



7. In den Treppenhäusern ist unbedingt auf die Ausweisung der Aufgangs- und der Abgangszonen zu achten, um möglichst große Abstände und möglichst geringe Begegnungen sicher zu stellen.
8. Das Sekretariat ist nur in zwingend begründeten Angelegenheiten aufzusuchen. Dabei gilt, dass sich nur eine Person im Sekretariat aufhalten kann. Sollte sich eine Schlange bilden, ist auch hier der Sicherheitsabstand zu wahren.
9. Mindestens beim Betreten des Schulgeländes bis zum Eintritt in die Unterrichtsräume soll von Schutzmasken Gebrauch gemacht werden, auch wenn dies nach dem Hygieneplan des Hessischen Kultusministeriums für den Unterricht bei ausreichendem Abstand nicht erforderlich ist. Wir empfehlen aus hygienischen Gründen, eine solche Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch, die gereinigt werden können) aus eigenen Vorräten zu nutzen. Für dringende Bedarfsfälle halten wir im Sekretariat einen kleinen Vorrat an Einwegmasken bereit.

2.) Pausen

10. Die Pausen werden nach „Bewegungs-“ und „Frühstückspausen“ unterschieden: „Bewegungspausen“ sind Hofpausen, „Frühstückspausen“ finden in den Unterrichtsräumen statt. Bei Regen finden die Pausen nur als „Frühstückspausen“ statt. Während der Pausen halten sich die Schüler/-innen mit dem gebotenen Sicherheitsabstand auf dem Nordhof auf. Der Südhof bietet zu wenig Fläche an, um einen Sicherheitsabstand leicht einzuhalten.
11. Die 1. Pause am Vormittag ist als „Bewegungspause“ für die jüngeren Klassen (Jahrgang 5+6) geplant, die 2. Pause als „Bewegungspause“ für die älteren Jahrgänge (7-E-Phase). Ziel ist, die Anzahl der SuS. auf dem Schulhof nach Möglichkeit zu reduzieren, um eine möglichst effektive Aufsicht gewährleisten zu können.



12. Am Ende der Bewegungspause begeben sich die SuS. einzeln in den bereits geöffneten Unterrichtsraum zurück, so dass keine Wartezeiten auf den Gängen entstehen können.

13. „Frühstückspausen“ finden unter Aufsicht einer Lehrkraft im Unterrichtsraum statt; dabei ist vorgesehen, dass die Lehrkraft der vorangehenden Stunde zur Pausenmitte von der Lehrkraft der folgenden Stunde abgelöst wird. Es können auch im Fall von erhöhtem Unterrichtseinsatz Pausenvertretungen eingeteilt werden.

3.) Toilettenbesuch

14. Der Toilettenbesuch erfolgt ausschließlich einzeln und in den Pausen.

15. Die Toiletten im Erdgeschoss und im 2. Stock stehen zur Benutzung offen; in Ihnen sind ausreichend Seife und Papiertücher vorhanden. Sollte etwas fehlen, ist dies umgehend dem Hausverwalter, einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden, damit Ersatz geschaffen werden kann.

16. Auch hier erfolgt der Zutritt einzeln und unter Wahrung des Abstandsgebots. Dabei ist auf die Markierungen zu achten.

17. Aufsichten stellen vor den Toiletten die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen sicher.